jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/26 93/01/0869

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Aus einer nach außen nicht in Erscheinung getretenen und somit nicht bekannten Ablehnung eines Systems (hier: des kommunistischen) Systems durch einen vietnamesischen Staatsangehörigen kann begründete Furcht vor Verfolgung auch iZm der Ableistung des Wehrdienstes nicht abgeleitet werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010869.X02

Im RIS seit

27.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at